

# Anmeldebogen für den Grillplatz „Am Löschteich“, Ortsteil Obernhain

Gemeindeverwaltung Wehrheim  
z. H. Frau Rasch  
Dorfborngasse 1  
  
61273 Wehrheim

<b><u>Absender:</u></b>
_____
(Name, Vorname)
_____
(Straße)
_____
(PLZ, Wohnort)
_____
(Telefonnr.)
<input type="checkbox"/> Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
<input type="checkbox"/> Absender ist auswärtig

## **Art der Veranstaltung:**

---

Terminwunsch: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr    Ende: \_\_\_\_\_ Uhr    Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit der Gebührenregelung und den Gestattungsaufgaben für diese Einrichtung einverstanden.

## **Rechnungsstellung erbeten an:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite [www.wehrheim.de](http://www.wehrheim.de) unter dem Menüpunkt Datenschutz.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

**Bitte Rückseite beachten!**

### **Gestattungsaufgaben:**

1. Den Anordnungen des zuständigen Forstbeamten oder dessen Beauftragten ist nachzukommen.
2. Die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden sind einzuhalten. Es wird gebeten, die Mitbenutzer der Anlage davon zu unterrichten, dass auch im umgebenden Wald nicht geraucht werden darf.
3. Die natürlichen Gewässer in der Nähe des Grillplatzes dürfen nicht durch Abfälle und anderes verunreinigt werden.
4. Der Grillplatz ist nach Beendigung einer Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Anfallender Müll ist mitzunehmen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird die Forstbehörde bzw. die Gemeinde den Platz auf Kosten des Benutzers reinigen lassen.
5. Fahrzeuge sind auf den Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes abzustellen (Parkmöglichkeiten am Löschteich). Das Befahren des Grillplatzes mit Fahrzeugen ist untersagt.
6. Zelten und Übernachten sind nicht gestattet.
7. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes nicht durch Lärm belästigt werden.
8. Die Aufstellung von Lautsprechern, dazu zählen alle Anlagen mit Tonverstärkern, ist auf der Grillplatzanlage und auf den umliegenden Grundstücken verboten.
9. Die Befehuerung der Grillanlage ist nur mit Holzkohle erlaubt. Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist unzulässig.
10. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, ein Toilettenhäuschen anzumieten.

Die Grillplätze können nur während der Grillsaison von Mai bis September genutzt werden. Von Oktober bis April können daher keine Terminierungen seitens der Gemeinde Wehrheim erfolgen.

Für die Monate Mai und September können die Grillplätze sowohl von Wehrheimer als auch von auswärtigen Bürgern bei der Gemeindeverwaltung Wehrheim gebucht werden. Eine Regelung des Gemeindevorstandes sieht allerdings vor, dass während der Sommermonate Juni bis August die Grillplätze ausschließlich an Wehrheimer Bürger vergeben werden.

Die maximale Benutzungszeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Höchstbelegung ist auf maximal 30 Personen beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.

### **Hinweis zur Terminbestätigung:**

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins.

Verwaltungsgebühr: 10,- Euro

Terminzusage wird erteilt

Terminzusage wird nicht erteilt

Bei erhöhter Waldbrandgefahr behalten wir uns die kurzfristige Sperrung des Platzes vor.

**Gemeinde Wehrheim:**

**Revierförsterei Wehrheim:**

gez. Neugebauer

Gregor Sommer  
**Bürgermeister**